



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am 27.03.2025
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

in Bruckneudorf
Die Einladung erfolgte am 19.03.2025
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Dreiszker Gerhard
die Mitglieder des Gemeinderates:

3. gf. GR. Schuster Herta
5. gf. GR. Schütz Bernhard
7. GR. Jantscher Herbert
als Ersatzmitglied §15a
9. GR. Krakhofer-Eisenbarth Karin
11. GR. Fux Karl-Heinz
13. GR. Zenger Gerald
15. GR. Cekada Heinz
17. GR. Kohoutek Michael
19. GR. OV. Hofer Josef
21. gf. GR. Jaksch Mario
23. GR. Kloihofner Robert

Vizebürgermeister: -

4. gf. GR. -
6. gf. GR. Schlager Dagmar
8. GR. Urban Doris
10. GR. Gschwindl Sabine
12. GR. Peninger Josef
14. GR. Lun Christoph
16. GR. Zangl Gernot
18. GR. David Janine
20. GR. Mag. Hilmbauer Martin
22. GR. Schmitzhofer Manfred

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ersatzmitglieder §15a die nicht in Funktion getreten sind: -
2. AM. Horvath Mario als Schriftführer
- 3.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Ersatzmitglieder §15a: Dr. Diviak Christian u. Schwarzingler Martin
2. Vizebgm. Eder Gerold
3. Zenger Christian
4. Eder Sophie
- 5.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.
- 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Dreiszker Gerhard
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

BEGLAUBIGER: Peninger Josef und Jaksch Mario

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Bestellung des Bauausschusses
- Pkt. 2: Voranschlag 2025 – Bericht der Aufsichtsbehörde
- Pkt. 3: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024
- Pkt. 4: Auftragsvergabe Kassenkredit
- Pkt. 5: Veräußerung des Grundstücks Nr.: 16/8, KG. Kaisersteinbruch
- Pkt. 6: Beschluss über die Freigabe „AW“ (Aufschließungsgebiet-Wohngebiet) Grundstück Nr. 16/8, KG. Kaisersteinbruch
- Pkt. 7: Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Gerhard Halbarth und der Großgemeinde Bruckneudorf betreffend Wartung und Erneuerung eines Schmutzwasserkanals und Führung eines Regenwasserkanals auf dem GSt.Nr. 7/8, EZ.: 530, KG Bruckneudorf
- Pkt. 8: Straßenpol. Verordnung betreffend eines Behindertenparkplatzes in der Lagerstraße
- Pkt. 9: Straßenpol. Verordnung betreffend drei Behindertenparkplätze in der Gärtnergasse
- Pkt. 10: Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokolle der letzten Sitzung (12.12.2024) wurden von den Beglaubigern unterfertigt und da kein Einwand gegen die Abfassung der Protokolle vorgebracht wird, erklärt der Bgm. diese als genehmigt. Jede Fraktion hat eine Kopie des Protokolls der oa. Sitzung erhalten. Weiters bestellt der Bgm. Herrn Peninger Josef und Herrn Jaksch Mario zu den Beglaubigern für die Protokolle über die heutige Sitzung.

Beginnend ersucht der Bgm. **folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen:**

als Pkt. 1: Örtliches Entwicklungskonzept – Beschluss zur Durchführung und Auftragsvergabe

Einstimmig wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beschlossen.

Dadurch verschieben sich die weiteren Punkte **um einen nach hinten**.

Anschließend wird zur Tagesordnung übergegangen.

Zu Pkt. 1: Örtliches Entwicklungskonzept – Beschluss zur Durchführung und Auftragsvergabe

Der Bgm. erläutert gem. Raumplanungsgesetzes hat der Gemeinderat über die Absicht zur Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes einen Beschluss zu fassen. Diese Absicht ist nach Beschluss in der Gemeinde für mindestens einen Monat ortsüblich kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes geplant ist. Auch auf der neuen Homepage der Gemeinde muss die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes bekanntgegeben werden. Gleichzeitig ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2 – Referat Örtliche Raumplanung, von der beabsichtigten Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes in digitaler Form in Kenntnis zu setzen.

Ganz klar wird sind sich alle einig, dass unser Raumplaner von die Landschaftsplaner, DI. Wunderer Ralf, das Örtliche Entwicklungskonzept erstellen soll.

Nach abgeschlossener Beratung wird einstimmig die Absicht ein Örtliches Entwicklungskonzept gem. § 29 Bgld. RPG aufzustellen und gleichzeitig die Auftragsvergabe an die Landschaftsplaner, DI. Wunderer Ralf, beschlossen.

Zu Pkt. 2: Bestellung des Bauausschusses

Der Bgm. stellt den Antrag, dass für die folgende fraktionelle Wahl des Bauausschusses per Handzeichen abgestimmt werden soll. Der Ausschuss wird ebenfalls wie alle anderen mit 5 Personen nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2022 besetzt (5 SPÖ). Dies wird einstimmig beschlossen.

Anschließend werden auf Antrag vom Bgm. folgende Personen in den Bauausschuss gewählt:

Bgm. Dreiszker Gerhard, Vizebgm. Eder Gerold, Gschwindl Sabine, Urban Doris und Peninger Josef.

Dieser Vorschlag wird von allen 17 SPÖ-Mitgliedern zum Beschluss erhoben.

Anschließend stellt Frau Schuster den Antrag, dass der Bgm. zum Obmann dieses Ausschusses gewählt werden soll. Darüber stimmt der gesamte Gemeinderat einstimmig dafür.

Gem. Gemeindeordnung haben jene Parteien, die nicht ein Mandat im Ausschuss haben, die Möglichkeit jeweils 1 Mitglied in beratender Funktion in diesen Ausschuss zu entsenden. Von der ÖVP wird Herr Mag. Hilmbauer Martin und von der FPÖ Herr Klohofer Robert nominiert. Herr Schmitzhofer Manfred wird ebenfalls als beratendes Mitglied nominiert.

Zu Pkt. 3: Voranschlag 2025 – Bericht der Aufsichtsbehörde

Der Bericht der Aufsichtsbehörde vom 25.03.2025, Zl.: 2025-000.304-1/2, OE: A2-HGA-RGF, betreffend der zur Kenntnisnahme des VA 2025 wird in der Runde durchgegeben. Hierauf entstehen keine näheren Fragen.

Zu Pkt. 4: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024

Anfangs teilt der Bgm. folgendes mit:

Für den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 der Gemeinde sind die Bestimmungen der VRV 2015 anzuwenden (doppisches System, 3-Komponenten-Rechnung). Ebenfalls fließen die Gemeindehaushaltsordnung GHO 2020 sowie die Richtlinien für das Haushaltsjahr 2024 der Abteilung 2, Amt der Bgld. Landesregierung, in die Erstellung des RA 2024 ein.

Der Schriftführer berichtet, dass der nach der VRV 2015 erstellte Rechnungsabschluss 2024 termingerecht fertiggestellt wurde.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 war in der Zeit vom 04.03. bis einschließlich 18.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Entwurf sind keine Erinnerungen eingelangt. Jede Fraktion hat gemäß den gesetzlichen Vorschriften ein Exemplar des Entwurfes vom RA 2024 erhalten.

Vorab wird die gesamte Runde von Hr. Amtsleiter Horvath eindeutig über die finanzielle Lage der Großgemeinde Bruckneudorf in Kenntnis gesetzt. Weiters wird festgehalten, dass von ihnen der Bgm., Herr Vizebgm. Eder sowie zusätzlich der Gemeindekassier Herr Zenger Christian im laufenden Finanzjahr 2024 über die kritische finanzielle Situation der Gemeinde aufgeklärt wurden.

Anschließend erläutert der Schriftführer den Rechnungsabschluss 2024 in groben Zügen. Er hebt folgende Eckdaten hervor:

○ Projekte auf der Ausgabenseite wurden **alle aus der laufenden Gebarung finanziert**:

- Volksschulbau Erbse - Anzahlungsrate der Eigenmittel an OSG. – letzte Rate 2026! Dann gesamte Eigenmittel lt. Finanzierungsvertrag in Höhe von 2,3 Mio. € beglichen
- laufender Betrieb (Einnahmen/Ausgaben) von Volksschule und schulische Tagesbetreuung sowie Ausstattung von Lehrmitteln usw.
- Fernwärmeanschluss Gemeindeamt Bruckneudorf – fertiggestellt und Inbetriebnahme September 2024
- F.F. Bndf – Ankauf eines gebrauchten TLFA 4000 lt. GR.-Beschluss v. 28.09.2023, ein Drittel Förderung Land Bgld. und ein Drittel F.F. Bndf durch Einsparungen
- Kanal- sowie Straßeninstandhaltungen – wie in den Jahren zuvor für etwaige Reparaturen budgetiert – jedoch keine Neubauten!

○ auf Einnahmenseite Strukturfonds gemäß FAG 2024 in Höhe von ca. 360.000, -- €

○ KIP 2023 gemäß § 5 (Investitionsprojekte): gesamten Fördergelder für die schulische Tagesbetreuung (erstmalige Einrichtung 3-gruppig, Küche, Außenanlagen, etc.) ausgeschöpft

○ KIP 2023 gemäß § 2 (Energiesparmaßnahmen): Fernwärmeanschluss Gemeindeamt Bruckneudorf Hälfte damit finanziert

○ Berücksichtigung auf Einnahmenseite die Rückzahlung betr. VS der Stadtgemeinde Bruck/L. – Beginn mit 2023 für 10 Jahre lt. beschlossenen Auflösungsvertrag

○ Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen, auch Bedarfszuweisung für VS-Bau „Erbse“

○ Berücksichtigung auf Einnahmenseite aller Förderungen (KPC-Förderung Fernwärmeanschluss Gemeindeamt) sowie Kostenbeiträge für die Projekte

○ Jährlichen Einnahmen durch die 5 bestehenden Windräder

○ monatliche Miete für Volksschulbau Bruckneudorf lt. Finanzierungsvertrages mit OSG

○ Personalkosten – Aufwandsentschädigungen, Löhne und Gehälter großer Anteil auf Ausgabenseite

○ enorme Einbußen der Ertragsanteile des Landes Bgld., der Personalkostenförderung KiGa. und Krippe sowie der Förderung für die Schulische Tagesbetreuung

○ Energiekosten: die jeweiligen Nachzahlungen der Jahresabrechnungen 2023 Strom und Gas bzw. Fernwärme belasten das Gemeindebudget Jänner 2024 – somit hohe Belastung

○ Güterwegeinstandhaltungsmaßnahmen aufgrund Hochwasser

○ **Der jährliche Schuldendienst verringert sich jedes Jahr wie folgt:**

- 2024 sind 2 Darlehen ausgelaufen, somit verringert sich 2025 um ca. 18.200, --, (diese sind 2024 auf kurzfristige Finanzschulden umgebucht)
- 2025 laufen 3 Darlehen aus, somit verringert sich 2026 um weitere ca. 62.000, --,
- 2026 laufen letzten 2 Darlehen aus, somit verringert sich 2027 um weitere ca. 35.000, -- = **ab 2027 keine Darlehen!**
- Im Jahr 2028: verringert sich um weitere ca. 113.100, -- durch auslaufendes Leasing (Kindergartenbau)

○ Vergütungen – Bauhof-Löhne und Verwaltung-Gehälter -> 20% auf Kanaltätigkeiten sowie 20% auf Müllbeseitigungstätigkeiten

○ Gastro in der Erbse – soll definitiv schnellstmöglich im Jahr 2025 verpachtet werden

Hervorzuheben ist, dass der RA 2024 einen **positiver Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts** in der Höhe von **€ 239.081,53** ergibt.

Der RA für das Jahr 2024 weist schlussendlich einen **negativen Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln des Finanzierungshaushalts** in der Höhe von **€ -77.091,21** auf. Mit der Abwicklung der Vorjahre verringert sich der **Stand der liquiden Mittel mit 31.12.2024 auf € 663.326,25**.

Zur Information wird mitgeteilt, dass nach Durchführung der jährlichen Abschreibung (Afa-Buchungen) das Reinvermögen der Vorjahre (Summe Aktiva/Passiva) der Gemeinde Bruckneudorf € 23.494.930,26 beträgt.

Hiefür muss in den nächsten Jahren Erfahrungen gesammelt werden um, falls notwendig, etwaige Berichtigungen durchführen zu können.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird auf Ersuchen des Bgm., der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 mit all seinen Bestandteilen lt. empfohlener Beschlussfassung der Abt. 2, Haushaltsrichtlinien 2024, wie folgt einstimmig zum Beschluss erhoben:

Der Gemeinderat der Großgemeinde Bruckneudorf beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -882.031,14, die Höhe des Saldos 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 239.081,53, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -81.185,19, die Summen von Aktiva und Passiva im Vermögenshaushalt betragen € 23.494.930,26 und das Nettovermögen im Vermögenshaushalt beträgt € 16.413.722,69.

Saldo 0 „Nettoergebnis“
des Ergebnishaushalts € -882.031,14

Saldo 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“
des Finanzierungshaushalts € 239.081,53

Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“
des Finanzierungshaushalts € -81.185,19

Summe der Aktiva & Passiva
des Vermögenshaushalts € 23.494.930,26

C Nettovermögen
des Vermögenshaushalts € 16.413.722,69

B.III Liquide Mittel
des Vermögenshaushalts € 663.326,25

Der Rechnungsabschluss ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu Pkt. 5: Auftragsvergabe Kassenkredit

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Anbot für den Kassenkredit unseres Girokontos von der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG. über die wie im Voranschlag 2025 beschlossene Höhe von 800.000, -- € vorliegt. Die Notwendigkeit zum Ausnutzen des Kassenkredites im heurigen Jahr wird sehr wahrscheinlich gegeben sein.

Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 4,0520%. Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.04.2025. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,6500% p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR). Als Berechnungsbasis für den Zinssatz gilt der jeweils veröffentlichte 3-Monats-EURIBOR (dzt. 2,547%, Basis 10.03.2025). Anpassungen zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. jeden Jahres an den 5 Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode festgelegte Prozentsatz. Zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. werden die Zinsen im Nachhinein berechnet und vom jeweiligen Konto fällig. Der Kreditrahmen steht vorerst bis 31.12.2025 zur Verfügung.

Hervorzuheben ist, dass keine Bereitstellungsprovisionen verrechnet werden, sprich es fallen nur Kosten an, wenn der Rahmen auch tatsächlich ausgenutzt wird (Konto ins Minus geht).

Der Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag für den Kassenkredit mit den eben erwähnten Konditionen in Höhe von 800.000, -- € lt. vorliegenden Kreditzusage an die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG. zu vergeben. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben und die Kreditzusage wird als Beilage „A“ angefügt.

Zu Pkt. 6: Veräußerung des Grundstücks Nr.: 16/8, KG. Kaisersteinbruch

Der Bgm. berichtet, dass – wie im Voranschlag 2025 beschlossen und als Investive Projekt dargestellt – das Gemeindegrundstück Nr. 16/8 in Kaisersteinbruch verkauft werden soll. Wünschenswert im Sinne der Gemeinde wäre es, wenn hier Reihenhäuser entstehen würden. Es wurden noch Probeschürfungen auf Kriegsdelikte durchgeführt. Ziel wäre natürlich, die junge Generation in Kaisersteinbruch so zu halten und somit eine Möglichkeit zu schaffen.

Es haben intensive Gespräche mit der OSG. in den letzten Tagen stattgefunden. Das Grundstück wurde im Jahr 2010 um 190.800, -- € ersteigert. Lt. Schreiben vom 26.03.2025 wird seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung bestätigt, dass auf Grund, dass die derzeitige Widmung Aufschließungsgebiet-Wohngebiet nicht höher als Bauland-Wohngebiet ist, zum jetzigen Zeitpunkt keine Nachbesserungsverpflichtung bestehe. Es hat 9.084 m², wovon ein guter Teil mit Wald bewachsen ist. Auch muss ein 10 m Sicherheitsabstand im hinteren Teil des Grundstücks zum steilen Hang eingehalten werden. Laut Ing. Taubenschuss ergibt sich somit eine bebaubare Fläche von 5.624 m². Der ausverhandelte Preis beträgt pro m² 180, -- €, dies ergibt einen Kaufpreis von 1.012.320, -- € für das Grundstück.

Anschließend wird der vorliegende ausgearbeitete Vertrag über diese Veräußerung des GSt.Nr. 16/8 zwischen der OSG. und der Gemeinde Bruckneudorf zur Durchsicht gereicht und das besagte Grundstück wird mittels Beamer präsentiert. Der Vertrag wurde vorab von unserem Notar Dr. Mayer zur Durchsicht übermittelt und positiv zum Beschluss erwidert.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, den vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Bruckneudorf und der Oberwarther gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft betreffend Veräußerung des Grundstückes Nr. 16/8, KG Kaisersteinbruch, vollinhaltlich mit einem Kaufpreis in Höhe von 1.012.320, -- € zu beschließen. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben und der Vertrag wird dem Protokoll als Beilage „B“ angefügt.

Dieser Veräußerungsvertrag ist anschließend der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu Pkt. 7: Beschluss über die Freigabe „AW“ (Aufschließungsgebiet-Wohngebiet) Grundstück Nr. 16/8, KG. Kaisersteinbruch

Der Bgm. teilt der Runde mit, dass auf dem Grundstück Nr. 16/8, KG. Kaisersteinbruch, die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist. Dadurch möge der Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Freigabe der „AW“ (Aufschließungsgebiet-Wohngebiet) zur widmungsgemäßen Verwendung beschließen, damit es zur Einreichung kommen kann.

Nach kurzer Beratung wird die vorliegende Verordnung über die Freigabe „AW“ einstimmig beschlossen und ist dem Protokoll als Beilage „C“ angeschlossen.

Zu Pkt. 8: Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Gerhard Halbarth und der Großgemeinde Bruckneudorf betreffend Wartung und Erneuerung eines Schmutzwasserkanals und Führung eines Regenwasserkanals auf dem GSt.Nr. 7/8, EZ.: 530, KG Bruckneudorf

Der oa. vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Gerhard Halbarth und der Großgemeinde Bruckneudorf betreffend die Duldung für Wartung und Erneuerung eines Schmutzwasserkanals und Führung eines Regenwasserkanals zu Gunsten der Gemeinde auf dem GSt.Nr. 7/8, EZ.: 530, KG Bruckneudorf, wird nach Antrag des Bgm. einstimmig zum Beschluss erhoben und ist dem Protokoll als Beilage „D“ angeschlossen.

Zu Pkt. 9: Straßenpol. Verordnung betreffend eines Behindertenparkplatzes in der Lagerstraße

Der Bgm. erläutert der Runde die Notwendigkeit eines Behindertenparkplatzes in der Lagerstraße im Bereich Restaurant Joseph GmbH. und Rechtsanwaltskanzlei Mag. Redl. Nach kurzer Beratung stellt der Bgm. den Antrag, die vorliegende straßenpolizeiliche Verordnung betreffend Halten und Parken verboten ausgenommen entsprechend gekennzeichnete Fahrzeuge von Inhabern eines Behindertenpasses im oa. Bereich zu beschließen. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben und die straßenpolizeiliche Verordnung wird als Beilage „E“ dem Protokoll angefügt.

Zu Pkt. 10: Straßenpol. Verordnung betreffend drei Behindertenparkplätze in der Gärtnergasse

Der Bgm. berichtet über die Notwendigkeit **zweier** Behindertenparkplätze in der Gärtnergasse im Bereich Durchgang zur Musikschule, Gastro, Veranstaltungssaal und Volksschule und **eines** Behindertenparkplatzes seitlich des ehem. Erbsenschälerei-Gebäudes.

Einstimmig wird nach Antrag des Bgm. die vorliegende straßenpolizeiliche Verordnung betreffend Halten und Parken verboten ausgenommen entsprechend gekennzeichnete Fahrzeuge von Inhabern eines Behindertenpasses im oa. Bereich beschlossen. Die straßenpolizeiliche Verordnung wird als Beilage „F“ dem Protokoll beigefügt.

Zu Pkt. 11: Allfälliges

- Der Bgm. berichtet über das jährliche **Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept** gem. § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. betreffend der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Großgemeinde Bruckneudorf (Krippe und Kindergarten). Das Konzept für das Kalenderjahr **2025** wird dem Gemeinderat gem. § 5 Abs. 1 zur Kenntnis gebracht.

- Betreffend den Kirchenbau gibt es noch immer nichts Konkretes, es muss weiterhin abgewartet werden.

- Der Bgm. berichtet über die bereits laufenden Grabungsarbeiten betreffend Erweiterung des Fernwärmenetzes im Ortsgebiet Bruckneudorf. Die Arbeiten an diesen Bauabschnitt entlang Parndorferstraße beginnend Kiralystraße bis in die Lindenbreite soll bis Mitte November andauern.

- Mittels Beamer gibt der Bgm. einen groben Überblick über die im Sommer beginnenden Arbeiten der OSG. am Areal Hauptplatz (Tiefgarage, 5 Wohnhausanlagen und Silos).

- Wie schon mehrere bemerkt haben, hat Herr Harrach an seinem Grund in der Lindenbreite Richtung Feriensiedlung ziemlich gerodet. Die zuständige Behörde ist in Kenntnis gesetzt worden, es muss abgewartet werden, wie es hier weitergeht.

- Frau Schlager verliest die Statistik der Fahrgäste vom BAST (Dezember bis Feber): 51 Fahrgäste, davon 41 aus Bruckneudorf, 9 aus Kaisersteinbruch und 1 aus Königshof

- Weiters berichtet Frau Schlager, dass heuer wieder das Lern- und Feriencamp in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland von 18. bis 29.08.2025 in der VS Bruckneudorf stattfindet.

- Frau Schuster gibt der Runde einen Überblick über den derzeitigen Stand des Museums betreffend Fundstücke bei Ausgrabung entlang A4 im Gemeindeamt. Geplante Eröffnung ist November 2025.

Termine:

- voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung ist Donnerstag, der 26.06.2025, um 19.00 Uhr
- am 05.04.2025 findet die alljährliche Flurreinigung statt
- am 01.05.2025 findet der Wandertag von der F.F.-Bruckneudorf statt

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Bruckneudorf, am 28.03.2025

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2025
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat